

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062126

Publizierende Stelle



Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Seestrasse 23, 29, 29a, 31a-d, Wädenswil

Bauherrschaft:

Artisa Developer AG
Paradeplatz 4
8001 Zürich

Projektverfasser:

S. + M. Dello Buono
Badenerstrasse 4
8003 Zürich

Angaben zum Projekt:

8. Projektänderung zu dem mit BE 234/23 bewilligten Alternativprojekt Ersatzneubauten zwei Wohnhäuser, Umbau und Nutzungsänderungen Wohnen statt Gewerbe, Gewerbe statt Garage, Mehrzweckraum statt Wohnen, zwei Tiefgaragen mit 50 bzw. 57 Autoabstellplätzen, 4 Autoabstellplätze im Freien, Nutzungsänderung Mehrzweckraum zu Gewerbe und Wohnen (Kosthaus)

Seestrasse 23, 29, 29a, 31a-d, 8820 Wädenswil

Grundstück-Nr.: WE13905, Zone: Kernzone E

Ort der Planauflage:

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage> auf.

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026